

eev aktuell

41. Jahrgang
Nr. 1 - Juni 2024

» einfach machen



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem Titel „einfach machen“ erscheint das diesjährige eev-aktuell und weist darauf hin, dass Jugendhilfe seit jeher dadurch geprägt ist, sich den Anforderungen, mit denen sie konfrontiert wird, auf eine pragmatische Art zu stellen und dabei eine hohe Lösungskompetenz aufweist. Ohne viel Aufhebens „einfach“ Lösungen finden... dies soll in dem vorliegenden Heft an unterschiedlichen Stellen deutlich gemacht werden.

Einen Überblick über die Aktivitäten des Vorstands vermittelt Kerstin Becher-Schröder in unserer Rubrik „Neues aus dem Verband“. Dabei geht es unter anderem um die gut eingespielte Zusammenarbeit im Team der Vorstände und erweiterten Vorstände, wie auch um die Zusammenarbeit mit anderen Fachverbänden und der daraus resultierenden Fachtagung zur Inklusion, die wir gemeinsam mit dem Fachverband für Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie mit sehr guter Resonanz am 21. Februar 2024 veranstaltet haben. Ein Schlaglicht wird auch auf den Ad-Hoc-Arbeitskreis zur Psychotherapieausbildung in der Jugendhilfe gelegt, zu dem es im Heft auch noch einen ausführlichen Artikel gibt.

Das Thema Schutzkonzepte in den stationären, teilstationären und ambulanten Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe ist nach wie vor aktuell und wird es auch in Zukunft bleiben. Aus der Perspektive der Erstellung des Bereichskonzepts, als auch aus dem Blickwinkel der praktischen Umsetzung in einer Einrichtung finden Sie im vorliegenden Heft dazu Beiträge.

Eng damit verbunden ist auch das Thema Partizipation, das beileibe kein Selbstläufer ist, sondern immer wieder aufs Neue ins Bewusstsein gerückt werden muss. Ein wesentlicher Grund dafür, dass der eev seine Reihe der Fachtagungen zu dem Thema konsequent fortsetzt. Wir freuen uns daher

ganz besonders, dass ein Kollege seine Eindrücke aus der letzten Tagung – zu der wir auch Kinder und Jugendliche selbst eingeladen haben – in einem Artikel schildert.

Einen Ausblick, wie künstliche Intelligenz die soziale Landschaft und die Jugendhilfe im Speziellen verändern kann, hat Jennifer Burghardt vom Institut für E-Beratung der Technischen Universität Nürnberg bereits in der Leitungskräfte tagung gegeben. In ihrem Artikel fasst sie die wesentlichen Aspekte daraus zusammen. Wer Interesse an mehr Information dazu hat, kann diese auch aus der Dokumentation zur Leitungskräfte tagung auf der Homepage ziehen.

Vergessen möchte ich nicht auf den Beitrag „Einfach machen – Nachtbereitschaft einmal anders gedacht“ hinzuweisen, der eine kreative Lösung zu einer vom Fachkräftemangel getriebenen Problemstellung anbietet.

Abgerundet wird das Heft mit zwei Berichten zu Veränderungen auf Leitungsebene in den Mitgliedseinrichtungen und den Terminhinweisen.

So hoffen wir Ihnen auch in diesem Heft aktuelle Informationen und Anregungen geben zu können und wünschen Ihnen, im Namen des Fachausschusses Öffentlichkeitsarbeit, viel Spaß beim Lesen und viel Erfolg in der Kinder- und Jugendhilfe.

Frank Schuldenzucker

Für den Fachausschuss
Öffentlichkeitsarbeit des eev

≡ Neues aus dem Verband

Zunehmend etablierte Arbeitsfähigkeit des erweiterten Vorstands

Die positiven Impulse aufgrund des Organisationsentwicklungsprozesses in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes Bayern, der durch die beiden Vorständinnen vorangetrieben wird, kommen auch bei der Arbeit des erweiterten Vorstands des eev an, der zu seinen Themen inhaltlich und politisch wieder „Fahrt aufnehmen“ konnte. Gleichzeitig finden sich auch die Regionalvorstände immer besser in ihre Rolle und Aufgabe ein. Der Wechsel zwischen Videokonferenzen und persönlichen Treffen nimmt Rücksicht auf die Ressourcen der einzelnen Mitglieder und garantiert trotzdem, dass alle an aktuellen Entwicklungen beteiligt werden. Ergänzt wird dieser Rhythmus durch eine einmal jährlich stattfindenden Klausurtag. In diesem nimmt sich der erweiterte Vorstand dann auch die Zeit, bundesweite und bayerische Entwicklungen in den Blick zu nehmen und konzeptionelle Ideen zu diskutieren. So haben die Themen Fachkräftemangel, Einsatz von Ergänzungskräften, Qualifizierung von Quereinsteiger*innen, Komprimierung des pädagogischen Angebotes der Träger als zwangsläufige Konsequenz aus dem Fachkräftemangel den Klausurtag im Herbst 2023 bestimmt.

Gelungene Veranstaltungen zu wichtigen Themen

Zu nennen wäre hier die von gut 100 Teilnehmenden besuchte Fachtagung „Hilfen für Kinder und Jugendliche inklusiv gestalten“, die am 21. Februar dieses Jahres im Karl-Bröger-Haus in Nürnberg stattgefunden hat. Zu diesem Fachtag, der ein Ergebnis der intensiven Zusammenarbeit zwischen dem eev und dem Fachverband für Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (FEBS) ist, finden Sie weiter hinten im Heft einen ausführlichen Artikel.

Ebenso finden Sie in dem Heft einen Beitrag über die Fachtagung Partizipation mit dem Titel „Wir haben das Sagen!“, die im Oktober letzten Jahres in Augsburg stattgefunden hat und zum ersten Mal gezielt Kinder und Jugendliche selbst für die ganze Dauer der Veranstaltung eingeladen hat. Ein Format, das sehr viel Zuspruch gefunden hat und Blaupause für die kommenden Veranstaltungen sein wird.

>>

2 Editorial

3 Neues aus dem Verband

Arbeitsfähigkeit des erweiterten Vorstands

Gelungene Veranstaltungen

Ad-hoc-Ausschuss „Psychotherapie in der Jugendhilfe“

Gesprächsfäden zum LVkE, der ARK/Fachgruppe Diakonie und zum FEBS

Termine

5 Prozess der Erstellung des Bereichskonzepts

7 Pädagogische Ampel

9 Partizipation – Wir entscheiden mit!

10 Jugendhilfe einfach(er) machen – KI und Kinderschutz

12 Einfach Machen – Nachtbereitschaft anders gedacht

14 Hilfen für Kinder und Jugendliche inklusiv gestalten Fachtag von FEBS und eev

15 Impressum

16 Aus den Mitgliedseinrichtungen

Ad-hoc-Ausschuss „Psychotherapie in der Jugendhilfe“ greift Fachthema auf

Durch den Fachausschuss Fachdienste angeregt hat der Verband einen ad-hoc-Ausschuss zum Thema Umgang mit dem Psychotherapeutengesetz gegründet, der, von der Fachebene der Psycholog*innen tatkräftig unterstützt, eine Empfehlung für die Träger herausgebracht hat. Wir haben damit auf einen Vorstoß der Psychotherapeutenkammer (PTK) reagiert, die in ihrer Weiterbildungsordnung zukünftig auch Einrichtungen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe vertreten wissen wollen. Die erarbeitete Empfehlung soll für die Träger eine Entscheidungshilfe bei der Etablierung von Ausbildungsplätzen sein. Näheres kann im beiliegenden Artikel nachgelesen werden.

Gesprächsfaden zum LVkE, der ARK/Fachgruppe Diakonie und zum FEBS

Der **eev** setzt sich im Verbund mit dem **Landesverband katholischer Einrichtungen (LVkE)** mit den Auswirkungen bzw. Erfahrungen bezüglich des neuen Orientierungsrahmens zur Deckung des Fachkräftebedarfs in (teil-)stationären HzE auseinander. Das Echo auf unseren gemeinsamen Zwischenruf mit konkreten Forderungen an die politisch Verantwortlichen für eine spürbare Initiative der Fachkräfteakquise, blieb deutlich hinter unseren Erwartungen zurück.

Im Blick auf unser **Tarifsystem** befassen wir uns aktuell mit der Frage nach der Eingruppierungslogik von Quereinsteiger*innen und pädagogischen wie auch sonstigen Ergänzungskräften im Verhältnis zu unseren Fachkräften. Zu diesem Themenkomplex wie auch zur Frage der Finanzierung von Dual Studierenden und der Vergütung im Rahmen der Ausbildung gemäß der Anlage 16 geht es uns um eine transparente und mit anderen Ausbildungsvergütungen vergleichbare Angleichung. Hierzu erfolgte mit der **Fachgruppe Diakonie der Arbeitsrechtlichen**

Kommission (ARK) auch ein Gespräch, um die Wichtigkeit und die Schwierigkeiten für unsere Träger und Mitgliedseinrichtungen bei der Umsetzung der AVR darzustellen. Den Gesprächsfaden mit der ARK werden wir weiter pflegen und haben jetzt auch im Rahmen der Geschäftsführendenkonferenz hierzu die Möglichkeit.

Der Vorstand

Wichtige Termine

15.10.2024

„**Faktor Führung – Fehlzeiten reduzieren, Mitarbeitende motivieren**“ ein gemeinsamer Fachtag der Referent*innen der Altenhilfe, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe des DWB im CVJM Nürnberg

16. und 17.10.2024

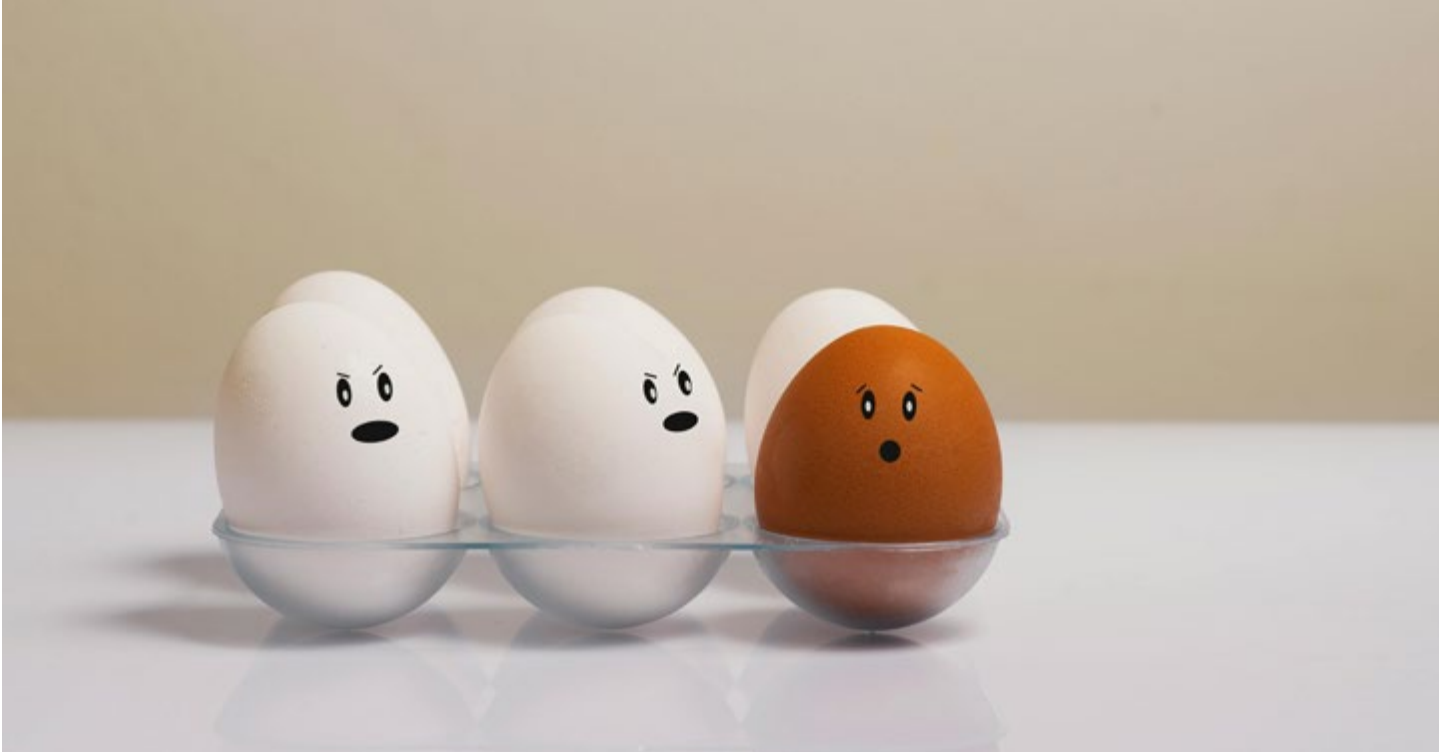
consozial in Nürnberg

20.02.2025

Landesfachtagung **eev**
im Martin-Luther-Haus Nürnberg

11. und 12.04.2025

Fachtagung Partizipation **eev**
in Pappenheim



« Prozess der Erstellung des Bereichskonzepts

Der **Kinderschutz** hat im **SGB VIII** eine lange Tradition. Mit Einführung des §8a SGB VIII zum 01.10.2005 wurden öffentliche und – mit verpflichtenden Vereinbarungen – auch freie Träger der Jugendhilfe zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet. Infolgedessen wurden vielerorts von den Betriebserlaubniserteilenden Behörden Gewaltschutzkonzepte für stationären und teilstationären HzE zur Voraussetzung für die Erteilung von Betriebserlaubnissen gemacht. Die Aufdeckungswelle von Fällen (sexualisierter) Gewalt in stationären Einrichtungen 2010 und die daraus entstehenden Runden Tische haben das Thema Partizipation und Beteiligung in den Fokus der Fachdiskussion gerückt. Durch das Kinderschutzgesetz (KKG), das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wurden die frühen Hilfen auf- und ausgebaut und die Kommunikation zwischen den Familien und den beteiligten Akteuren verbessert. Erst mit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 ist mit der erneuten Überarbeitung des §45 SGB VIII eine gesetzliche Verpflichtung zur „Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor

Gewalt“ eingeführt worden. Ebenso wurden die Rechte zu Beteiligung und Selbstvertretung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung gestärkt.

Infolge der immer häufiger zutage tretenden Fälle sexualisierter Gewalt in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen, hat die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB) gemeinsam mit dem Diakonischen Werk Bayern (DWB) das „Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ (**Präventionsgesetz – PräVG**) zum 01.12.2020 in Kraft gesetzt. In diesem Kirchengesetz ist geregelt, dass ein Rahmenschutzkonzept bis spätestens 01.10.2021, bereichsbezogene Schutzkonzepte bis 01.12.2022 und individuelle Schutzkonzepte in allen Einrichtungen und Diensten bis 01.01.2026 partizipativ erarbeitet und aufgestellt sein müssen.

Die zeitlichen und inhaltlichen Disparitäten der beiden Gesetzesanforderungen stellen und stellen die Akteure in der Jugendhilfe vor große Herausforderungen.

Nachdem von ELKB und DWB ein Rahmenschutzkonzept erstellt wurde, ist im **eev** ein Ad-Hoc-Ausschuss gegründet worden, der sich zum Ziel gesetzt hat, ein Bereichschutzkonzept HzE partizipativ zu erarbeiten, das sowohl den Voraussetzungen des KJSG, als auch des Kirchengesetzes gerecht wird, mit ihren unterschiedlichen Erwartungen, Bedingungen und Zielstellungen, die sich wie folgt darstellen:

- KJSG:
 - o Zielgruppe → Kinder
 - o Zielsetzung → umfassender Schutz vor Gewalt (psychisch, physisch, sexuell, verbal)
 - o Arbeitsfelder → (teil-)stationäre Hilfen

- Präventionsgesetz:
 - o Zielgruppe: alle Menschen (Kinder, Eltern, MA, EA, Besucher, Netzwerkpartner..)
 - o Zielsetzung → Schutz vor sexualisierter Gewalt
 - o Arbeitsfelder → alle Hilfefelder

Beginnend am 01.02.2022 haben in 14 Onlinesitzungen bis zu 42 engagierte Kolleginnen und Kollegen sehr leidenschaftlich und fachlich versiert diskutiert, um das fertige Konzept am 11.11.2022 allen Mitgliedsorganisationen vorlegen zu können.

Herausgekommen ist ein einheitliches Gewaltschutzkonzept für ambulante, stationäre und teilstationäre HzE, das die unterschiedlichen Handlungsfelder an den Stellen farblich differenziert, an denen es wesentliche Unterschiede gibt. Das Konzept nimmt alle Zielgruppen in den Blick und berücksichtigt sexualisierte, psychische, physische und verbale Gewalt gleichermaßen. Somit stellt

es für die Einrichtungen und Träger eine gute Grundlage, für deren individuelle Schutzkonzepte dar, sowohl für das SGB VIII (zur Vorlage bei den Heimaufsichten) als auch für das Präventionsgesetz der ELKB/DWB (zur Vorlage bei der Meldestelle).

Die Träger und Einrichtungen sind nun aufgefordert, bis 01.01.2026 partizipativ ein Schutzkonzept zu erarbeiten, um die Vorgaben des Präventionsgesetzes zu erfüllen. Ungeachtet dessen drängen die Heimaufsichten darauf ein Schutzkonzept möglichst zeitnah vorzulegen. Die ForuM-Studie und die damit einhergehende mediale Aufmerksamkeit, die dem Thema Kinderschutz zukommt, erzeugt zusätzlich einen „Druck“, sich dem Thema zu stellen.

Darüber hinaus ist es eine noch größere Herausforderung, die Sensibilisierung für die Thematik, sowie eine klare Haltung in der gesamten Mitarbeiterschaft dazu, als Grundlage für ein entschlossenes Handeln in einer Einrichtung über die Zeit aufrecht zu erhalten.

Das Institut für Praxisforschung und Projektberatung IPP hat mit "IPSE" ein Instrument zur Partizipativen Selbstevaluierung geschaffen, das es ermöglichen soll, den Kinderschutz dauerhaft in einer Einrichtung zu etablieren.

Doch die Jugendhilfe ist aktuell sehr gefordert, vor allem vor dem Hintergrund personeller Engpässe und vieler Wechsel von Fachkräften, Einarbeitung – auch von pädagogischen und sonstigen Ergänzungskräften. Die Anforderungen an Leitungsverantwortliche haben damit nochmals enorm zugenommen und einen bis dahin neuen Höchststand erreicht.

Frank Schuldenzucker



Über den QR-Code
kommen Sie auf unsere
Online-Broschüre!

≪ Überarbeitung des etablierten Schutzkonzeptes für den stationären und teilstationären Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Bezzelhaus e.V.

Die Themen Kinderschutz, Schutzkonzept, Partizipation, Ombudsstelle und Beschwerdemöglichkeiten waren und sind im Bezzelhaus keine unbekanntes Größen. Ein Schutzkonzept bestand und besteht schon lange und ist lebendiger Bestandteil unseres konzeptionellen Gerüsts, das neben den oben genannten als weiteren Baustein auch ein sexualpädagogisches Konzept umfasst.

Nichtsdestotrotz haben wir uns Ende 2021 im Zuge des sich im kirchlichen und diakonischen Bereich abzeichnenden gemeinsamen Gesetzes zur „Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt...“, kurz PräVG, das zum 1. Dezember 2022 in Kraft trat, auf den Weg gemacht, uns in einem umfangreichen und sehr partizipatorischen Prozess im Bereich der teilstationären und stationären Angebote zu diesen Fragestellungen zu verhalten.

Dabei war uns wichtig, alle Kolleginnen und Kollegen, wie auch alle Kinder und Jugendlichen in den konzeptionellen Prozess der gemeinsamen Erarbeitung einzubeziehen. So

wollten wir dafür sorgen, dass die Ergebnisse unserer Arbeit auf breiter Ebenen akzeptiert werden, bekannt sind und umgesetzt werden. Auch haben wir unser Augenmerk nicht nur auf die sexualisierte Gewalt, sondern auf jegliches Verhalten ausgerichtet, das die Verletzung persönlicher Grenzen beinhaltet. Und zwar gegenüber Kindern und Jugendlichen ebenso, wie auf der Mitarbeitenden-Ebene, aber auch von Seiten der jungen Menschen gegenüber den pädagogischen Fachkräften.

Uns ging es dabei darum, den Blick für erzieherisches Fehlverhalten zu schärfen, die Kolleginnen und Kollegen diesbezüglich zu sensibilisieren und auch im übertragenen Sinne „einen Raum zu schaffen“, in dem wir uns möglichst konkret gemeinsam mit unserem eigenen erzieherischen Tun auseinandersetzen. Im Zuge dieser Auseinandersetzung und durch den offenen Austausch miteinander ist es uns gelungen, Handlungssicherheit und Transparenz im Blick auf unser Tun nach Innen und Außen und auch mit und für die Kinder und Jugendlichen herzustellen.

Das Modell der „Pädagogischen Ampel“ Eine Idee zur Umsetzung ...

Erarbeitung einer pädagogischen Ampel für den Bereich der HPTS und der Wohngruppen

Wir haben auch deshalb das Modell der „Pädagogischen Ampel“ gewählt, weil dies für die ebenfalls beteiligten Kinder und Jugendlichen leicht zu verstehen war.

Die Aufbereitung der Ergebnisse ist zwischen den Arbeitsbereichen unterschiedlich ausgefallen. Wir haben uns aber grundsätzlich in den Diskussionen zu den einzelnen Ampel-Farben darum bemüht, dass bei Gelb möglichst wenig verortet wurde.

Vorstellung der im Ergebnis entstandenen Broschüre für den Bereich der Heilpädagogischen Tagesstätten

Kern der Broschüre und Grundlage ist die „pädagogische Ampel“, die, wie eine Verkehrsampel auch mit grün, gelb und rot anzeigt, wie wir im Blick auf die niedergelegten Inhalte unser pädagogisches Handeln einordnen.

Mit grün drücken wir aus wie wir handeln wollen, rot beschreibt Verhaltensweisen, die überhaupt nie in Ordnung sind und unter gelb haben wir zusammengefasst, was „mal“ passieren kann. Die zu den einzelnen Ampelphasen niedergelegten Inhalte sind durch viele Diskussions- und Komprimierungsprozesse gegangen. Wir haben also eine Vielzahl von Rückmeldungen inhaltlich diskutiert und dann gemeinsam soweit komprimiert, dass in der Essenz unser pädagogisch-fachliches und menschliches Fundament, unsere Haltung und unsere Werte deutlich zum Ausdruck kommen.

Die Ampel steht somit nicht und kann nicht für sich alleine stehen, sondern ihre Wirkung nur auf der Grundlage einer stabilen Basis gelebter Werte entfalten. Daher ist sie zum

einen eingerahmt von einem klaren Bekenntnis der Fachkräfte wie sie als Menschen und Christen sein und wirken wollen und zum anderen, welche gesetzlichen und konzeptionellen Leitplänen flankierend bestehen.

Die Broschüre soll nach innen wirken, da sie allen Kolleginnen und Kollegen wie auch neuen Fachkräften eine Grundlage und Handlungssicherheit vermittelt. Sie kann nach außen wirken, da sie für die Eltern, Angehörigen und Sorgeberechtigten der von uns betreuten Kinder transparent zeigt, wie wir unsere Arbeit tun. So kann Vertrauen in unser Handeln und eine gute Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder entstehen. Gerne können Sie sich über das Ergebnis unserer Arbeit einen eigenen Eindruck verschaffen!

Kerstin Becher-Schröder



« Partizipation – Wir entscheiden mit!

Wie in vielen Heimen findet auch im Pädagogisch-Therapeutischen Intensivbereich Rummelsberg zu Schuljahresbeginn die Wahl des Haussprechers statt. Dieser vertritt die Bewohner des PTIs nach außen und ist innerhalb des PTIs jugendliche Ansprechpersonen für Wünsche, Beschwerden und Mitgestaltung.

In einer zweiten Wahl wurde der Ehrenmann und die Ehrenfrau gewählt. Diese sind von den Jugendlichen gewählte Vertrauenspersonen, die gruppenübergreifend ansprechbar sind, beraten, helfen und vermitteln.

Gemeinsam besuchten der Ehrenmann Aaron und der Haussprecher Vesmin die Fachtagung Partizipation „Wir haben das Sagen!“ vom Evangelischen Erziehungsverband in Bayern e.V.. Auf dieser Fachtagung in Augsburg hatten Kinder und Jugendliche aus teilstationären Hilfen zur Erziehung das Wort und unterhielten sich gemeinsam mit erwachsenen VertreterInnen über die Partizipation der Kinder und Jugendlichen in ihren Einrichtungen. Es wurde sich angeregt ausgetauscht, sich gegenseitig auf neue Ideen gebracht und evaluiert, was bereits gut läuft und wo noch Verbesserungsbedarf besteht. Der Haussprecher Vesmin war sehr aufmerksam dabei

und hat an seinen Begleiter bei interessanten Punkten immer wieder appelliert „Schreib das auf. Das ist gut!“, um den Leitungen der Einrichtung im Nachgang Vorschläge zur weiteren Partizipation unterbreiten zu können. Als Fazit stand am Ende fest: „Das waren schon zwei coole Tage.“ Mit allerlei Ideen im Rucksack kam Vesmin wieder in die Einrichtung zurück und erzählte im Beisein des Ehrenmanns der Leitung der Einrichtung seine Ideen und Verbesserungsvorschläge. Auf Grundlage dieser erarbeitete er gemeinsam mit der Leitung und den anderen Gruppensprechern die Idee eines Freizeitbudgets, über das die Kinder und Jugendlichen frei entscheiden können. Auch wurden sich die Beschwerde- und Teilhabemöglichkeiten noch einmal genauer angesehen. „Es ist schon vieles gut, aber es kann ja noch besser werden“, stellte er fest und auch „dass es cool ist, selbst gefragt zu werden. Aber noch cooler sei es, dass einem dann noch jemand zuhört und es umsetzt“, stellte Vesmin fest.

Aaron Hiesinger,
Erlebnispädagogik im Pädagogisch-Therapeutischer Intensivbereich der Rummelsberger Dienste für junge Menschen



Foto von Theresa Meyer Fotografie

≪ Künstliche Intelligenz in der Kinder- und Jugendhilfe – Wie wollen wir es gestalten?

Spätestens mit der Veröffentlichung von ChatGPT im Herbst 2022 rückte die Frage nach dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) wieder ins Zentrum der fachlichen Diskussionen. In neueren Publikationen lässt sich dabei ein Wandel der Fragestellung feststellen. Zunehmend wird nicht mehr die Frage nach dem „ob überhaupt“, sondern vielmehr die Frage nach dem „wie wollen wir es gestalten?“ in den Blick genommen (Reder/Lehmann/Müller 2024).

In der Kinder- und Jugendhilfe richtete sich der Diskurs zunächst vor allem auf die Frage der Einsatzmöglichkeit von KI im Handlungsfeld des Kinderschutzes (Burghardt/Lehmann 2023). Auch wenn bereits international KI-Modelle eingesetzt werden, um beispielsweise Gefährdungslagen von Kindern automatisiert zu erkennen, zeigen aktuelle Studien weiterhin klar die Grenzen der Technologie auf. So sind auch die neuen KI-Modelle nur unzureichend in der Lage komplexe Werteentscheidungen und kontextabhängige Abwägungsprozesse zu übernehmen (Burghardt et al 2024). Strebt man jedoch nicht den Ersatz menschlicher Steuerung und Urteilsfindung an, sondern setzt KI-Modelle als Assistenztechnologie ein, so ergeben sich spannende

Potentiale und Unterstützungsmöglichkeiten (Kraus et al 2024).

Insbesondere die sogenannten Large-Language-Models (LLMs) haben sich zu einer zentralen Schlüsseltechnologie entwickelt. In der allgemeinen Öffentlichkeit findet man diese Modelle meist in Form von Chatbots. Sie können aufgrund ihres Sprachverständnisses aber auch in der automatisierten Textanalyse und Textgenerierung eingesetzt werden (Albrecht/Rudolph 2023). So können Fachkräfte beispielweise im Informations- und Wissensmanagement unterstützt werden. Je nach aktuellem Anlass oder Fragestellungen können LLMs passgenau Inhalte aus verschiedenen Quellen (z.B. Falldokumentationen, Berichten, Fachliteratur) automatisiert extrahieren und strukturiert aufbereiten. Aufgrund ihrer sprachlichen Fähigkeiten können sie auch für die Reflexion der Informationen eingesetzt werden und als „virtuelle Mit-Diskutanten“ Prozesse der kollegialen Beratung bereichern (Burghardt et al 2024).

Die Potentiale dieser Technologie zeigen sich auch im Feld der digitalen psychosozialen Beratung. Die Nutzung digitaler Beratungsangebote verzeichnet in den letzten Jahren eine

stetig hohe Nachfrage (Stieler et al. 2022). So ist auch die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich konstant hoch. Das Institut für E-Beratung der Technischen Hochschule Nürnberg hat zu diesem Zweck einen Chatbot entwickelt, der als „virtueller Klient“ eingesetzt werden kann, um Studierende, Ehrenamtliche und Fachkräfte in reflexiven Lernformaten das dialogische Experimentieren und Einüben von Beratungstechniken und Entscheidungsheuristiken zu ermöglichen (Institut für E-Beratung 2024a). In laufenden Forschungsprojekten wird zudem aktuell diskutiert und erprobt, wie KI-Modelle künftig auch in der Beratungspraxis eingesetzt werden können. So könnten Berater*innen beispielsweise in der Kommunikation mit den Ratsuchenden unterstützt werden, in dem durch eine Analyse von Beratungsanfragen in Echtzeit fallspezifische Hinweise bereitgestellt werden (Institut für E-Beratung 2024b).

Auch wenn die praktische Implementierung solcher KI-Systeme erst am Anfang steht, ist heute schon absehbar, dass die technologische Entwicklung auch die Soziale Arbeit prägen und verändern wird. Um die Entwicklung und Anwendung verantwortungsvoll zu gestalten, ist es nicht nur sinnvoll, sondern dringend geboten Fachkräfte aus den jeweiligen Handlungsfeldern aktiv an der Forschung und Entwicklung zu beteiligen. Dies gewährleistet, dass KI-Systeme den (beruflichen) ethischen Standards entsprechen und den spezifischen Bedürfnissen sozialer Berufe gerecht werden. Zu diesem Zweck entstand auch im Rahmen einer Förderung durch die virtuelle Hochschule Bayern ein kostenfreies und offenes Kursangebot zum Thema „KI und Soziale Arbeit“ (vhb 2024). Fachkräfte und Studierende erwerben hier die Kompetenz, in ihrem eigenen beruflichen Alltag KI-Modelle technisch zu verstehen und auf der Basis pragmatischer ethischer Modelle umfassend zu bewerten.

Jennifer Burghardt, (M.A. Soziale Arbeit), Institut für E-Beratung

Das Institut für E-Beratung an der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Hochschule Nürnberg forscht zu Trends, Wirkung und Qualität von Onlineberatung, coacht soziale Träger bei der Implementierung von Onlineberatung und unterhält einen breiten Qualifizierungsbereich. Seit 2019 erforscht das Institut zudem in verschiedenen Projekten die Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz im Kontext psychosozialer Arbeit und elektronisch vermittelter Kommunikation (<https://www.e-beratungsinstitut.de/projekte/ki-und-soziale-arbeit/>).

Weiterführende Literatur

Albrecht, J., Rudolph, E. (2023). Künstliche Intelligenz und Machine Learning - Grundwissen für Sozialarbeiter/-innen. *Jugendhilfe*, 05/2023, 367-376

Burghardt, J., Lehmann, R. (2023). Künstliche Intelligenz und Kinderschutz. *Jugendhilfe*, 05/2023, 410-414.

Burghardt J., Lehmann, R., Reder, M., Koska, C., Kraus, M., Müller, N. (2024, im Erscheinen): Kann Künstliche Intelligenz sozialarbeiterische Entscheidungsprozesse unterstützen? Ethik und digitale Operationalisierung im Feld der Kindeswohlgefährdung. *Unsere Jugend* 76 (7+8)

Institut für E-Beratung (2024a). Projekt ViKI - Der virtuelle Klient. <https://www.e-beratungsinstitut.de/projekte/der-virtuelle-klient/>

Institut für E-Beratung (2024b). Projekt KIA - KI gestützte Assistenz. <https://www.e-beratungsinstitut.de/projekte/kia/>

Kraus, M., Burghardt, J., Koska, C. (2024): AI-assisted reflection in child welfare. In: Reder, M., Koska, C. (Hrsg.): Künstliche Intelligenz und ethische Verantwortung. Transcript, Bielefeld, 63-83. <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6905-3/kuenstliche-intelligenz-und-ethische-verantwortung/>

Reder, M., Lehmann, R., Müller, N. (2024): Über das Verhältnis von Ethik und Algorithmen. Ein Problemabriss. In: Reder, M., Koska, C. (Hrsg.): Künstliche Intelligenz und ethische Verantwortung. Transcript, Bielefeld, 7-22. <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6905-3/kuenstliche-intelligenz-und-ethische-verantwortung/>

Stieler, M., Lipot, S., Lehmann, R. (2022). Zum Stand der Onlineberatung in Zeiten der Corona-Krise. Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der Online-Beratungslandschaft. *e-beratungsjournal.net*, 18. Jahrgang, Heft 1, Artikel 4

vhb – virtuelle Hochschule Bayern (2024). Kurs „KI und Soziale Arbeit“. <https://open.vhb.org/blocks/ildmetaselect/detailpage.php?id=236>





Foto von Erich Werner – Adobe Stock

» Einfach Machen – Nachtbereitschaft einmal anders gedacht

Der Jean-Paul-Verein Bayreuth e.V. bietet in seinem Jugendhilfezentrum verschiedene stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen an. Zum stationären Bereich gehören zwei heilpädagogische Gruppen für jungen Menschen ab 14 Jahren mit drei angegliederten Inobhutnahmeplätzen. Die Gruppen sind typische Stadt-WGs mit hoher interkultureller Öffnung. Die Fachkräfte des Gruppendienstes arbeiten in 24-Stunden-Schichten.

Spätestens seit den Corona-Jahren sind die WG-Teams von einem hohen Krankenstand betroffen. Im Jahre 2023 betrug die Ausfallquote in beiden Gruppen fast 10%. 24-Stunden-Schichten zu vertreten ist für die nicht erkrankten Fachkräfte meist sehr anstrengend; für Vollzeitkräfte ist es nahezu unmöglich. Das Vertretungsmanagement wurde für mich als Bereichsleitung zunehmend schwieriger. Bei der Lösungssuche erwies es sich als begünstigender Faktor, dass sich in unserem Jugendhilfezentrum beide Gruppen nebeneinander liegend auf einem Stockwerk befinden und in der Regel nachts, in der Bereitschaftszeit, zwei Fachkräfte anwesend sind, die sich gegenseitig unterstützen. Vorkommnisse sind nachts nicht so häufig – schwierige

Situationen entstehen eher abends oder vor der Bereitschaftszeit.

Es entstand die Idee, einen Springer für nachts zu finden, am besten eine Person, die bereit wäre, möglichst flexibel nachts einzuspringen. Das würde die Fachkräfte entlasten, weil dann in der Vertretungssituation weniger Nachtdienste zu übernehmen wären. Warum nicht ... ein Rentner oder eine Rentnerin? Eine ältere Person als Bezugspersonen für die jungen Menschen wäre schließlich auch eine Umsetzung von Lebensweltorientierung. Und – da jeweils in der anderen Gruppe eine Fachkraft wäre, wäre dies auch fachlich denkbar. Der Praxistest würde zeigen, ob sich diese Lösung wirklich als tragfähig erweisen könnte.

Nach der Abklärung dieser Idee mit der zuständigen Heimaufsicht – zunächst gab es eine Ausnahmegenehmigung für drei Monate auf Probe – begann die schwierige Suche nach einer Person, die das Kriterium der persönlichen Eignung einer sonstigen Ergänzungskraft erfüllen würde. Diese Person fand sich dann in unseren bereits vorhandenen persönlichen Netzwerken:

Andreas Kirchhuber¹, 1955 geboren, Maschinenschlosser und Informationselektroniker, verheiratet, hat drei erwachsene Kinder. Er ist seit 2019 nach 47 Beitragsjahren berentet. Herr Kirchhuber ist politisch sehr interessiert. Seine Hobbys sind Sport, Radfahren und Schwimmen.

Statt einer weiteren Beschreibung haben Herr Kirchhuber und ich ein kleines Interview geführt.

Wie war Dein Einstieg bei uns in den Wohngruppen?

Ziemlich spannend, ich weiß es schon gar nicht mehr. Die Psychologin hat mir alles gezeigt, bevor ich den ersten Nachtdienst antrat. Nervös war ich nicht. Nach der ersten Nacht habe ich mich nicht ausgeschlafen gefühlt und bin anschließend trotzdem beschwingt mit dem Rad heimgefahren.

Was gefällt Dir an Deiner Arbeit?

Dass ich mit jungen Menschen zu tun habe, mit denen ich sonst keinen Kontakt hätte. Dass ich das erste Mal in meinem Leben im Schlaf Geld verdiene (das sagt er lachend).

Was gefällt Dir eher weniger?

Dass manchmal die Jugendlichen sehr über die Stränge schlagen. Es dauert dann oft lange, bis etwas passiert. Ich würde mir das oft schneller wünschen.

Was macht die stationäre Jugendhilfe aus Deiner Sicht aus?

Die Hoffnung, dass all diese jungen Menschen eine gute Zukunft haben.

Was wünschst Du der Jugendhilfe?

Mehr Geld und eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung!

Eineinhalb Jahre später ist Andreas Kirchhuber geringfügig beschäftigt zum festen Teammitglied geworden. Seine Stelle gehört zum

Stellenschlüssel, ist von der Heimaufsicht anerkannt und entfristet. Er wird nahezu ausschließlich als Springer eingesetzt und wenn er im Monat drei bis vier Nächte übernimmt, ist das eine große Unterstützung.

Seine Flexibilität ist einfach toll, deswegen klappt es so gut. Hier spielen zum einen seine Lebenssituation, zum anderen aber sicherlich auch seine persönliche sehr engagierte Haltung uns und „unseren“ jungen Menschen gegenüber, eine Rolle.

Mittlerweile nimmt er auch an unseren großen Teamsitzungen (alle drei Monate) teil, damit er an uns und unsere Fachthemen Anschluss findet. Das ist nicht immer ganz einfach – hier ist manchmal eine Art Übersetzungsarbeit nötig, zum Beispiel bei all den nötigen Vorgaben, die sich aus unserem Schutzkonzept ergeben. Auch ist er nicht mit unserem komplexen Dokumentationssystem vertraut, so dass die Fachkräfte in der folgenden Schicht, „nacharbeiten“ müssen.

Im Fazit lässt sich sagen, dass diese flexible Vertretung für uns eine richtig gute Lösung ist. Wie viele ungewöhnliche Lösungen hat sie auch ein paar Einschränkungen – nämlich, dass Andreas Kirchhuber keine Fachkraft ist. Aber würde sich eine Fachkraft finden, die bereit wäre, so zu arbeiten?

Wer sich an uns orientieren möchte, muss vor allem die geeignete Person finden. Das ist sicher nicht einfach - ein bisschen Glück gehört schon dazu.

Und was sagen die Jugendlichen...? Sie finden Andreas „cool“ und warten immer noch darauf, dass sie ihn endlich einmal im Schach schlagen!

Gina Skierlo

¹ Der Name wurde von der Redaktion geändert.

» Hilfen für Kinder und Jugendliche inklusiv gestalten

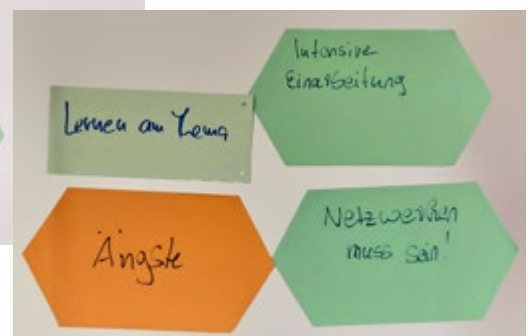
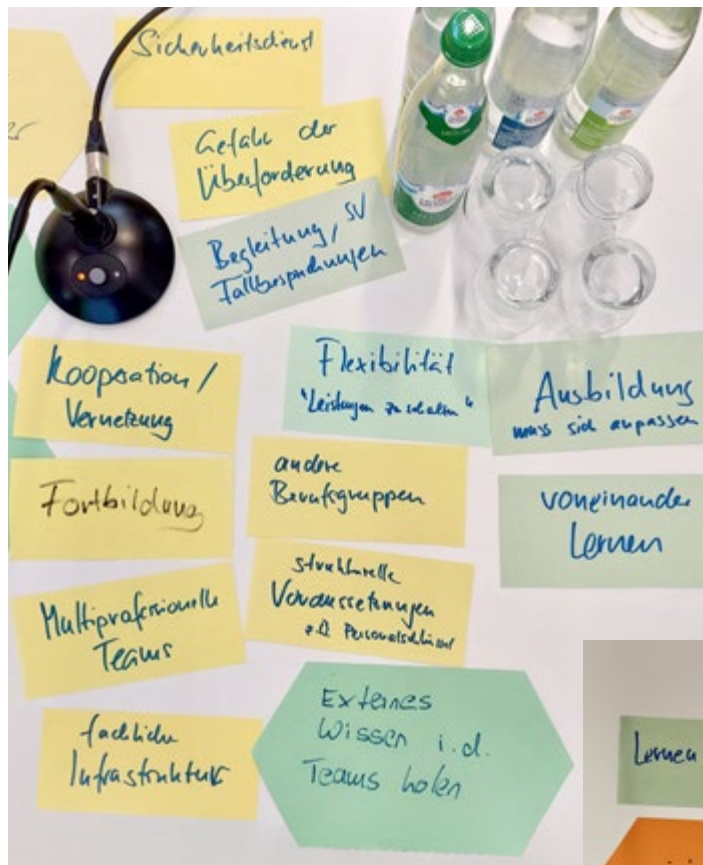
Fachtag des Fachverbands Evangelischer Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie (FEBS) und des Evangelischen Erziehungsverbands (eev) am 21. Februar 2024 im Karl-Bröger-Haus in Nürnberg

Vor dem Hintergrund der bis 2028 umzusetzenden Zusammenführung der Betreuungsangebote der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe im Sinne eines inklusiven Angebotes für alle Kinder und Jugendlichen haben die beiden betroffenen Fachverbände, FEBS und eev auf Vorstandsebene seit September 2022 einen fortlaufenden Arbeitskreis gegründet, der auch diesen Fachtag gemeinsam vorbereitet hat.

Unter der Fragestellung, ob die Inklusion eine gemeinsame Perspektive für die Eingliederungshilfe und die Jugendhilfe darstellt, sollten während des Fachtages diesbezügliche Erwartungen und Befürchtungen ganz praktisch ausgelotet werden und im Ergebnis zu einer gemeinsamen Idee beitragen, was

Inklusion im Alltag in Bayern bedeuten könnte und welche Konsequenzen sich daraus auf der Fachpraktiker-Ebene ergeben. Nicht zuletzt sollte der Tag für die gut 100 Teilnehmenden dazu beitragen, ein gemeinsamen (Fall-) Verständnis zu fördern und zu eruieren, welche weiteren Aspekte gemeinsam weiterverfolgt werden sollten.

Zur Klärung dieser Fragen trug zum einen der Vortrag von Stefanie Ulrich bei, einer Volljuristin, die den Teilnehmenden in ihrem Vortrag systemisch-ganzheitlich und gut verständlich die komplexe Rechtslage der beiden Leistungstatbestandteile im Verhältnis zu den verschiedenen Sozialgesetzbüchern nahe brachte. Aber auch die fünf Word-Cafés, die von der Systemlogik, über Hilfeplan- und



Bedarfsermittlung, hin zu den Schnittstellen zwischen Jugend- und Eingliederungshilfe, mit den damit verbundenen Anforderungen an die Fachkräfte bis abschließend zur Anpassung der Angebote der beiden Arbeitsbereiche, alle Facetten inhaltlich abdecken.

Der Fachtag hatte sicherlich den ein oder anderen „Aha-Effekt“. Vor diesem Hintergrund hat er zum besseren Verstehen des jeweils anderen Fachgebietes beigetragen und auch verdeutlicht, dass es wichtig und entscheidend sein wird, den weiteren fachlichen Weg, an den Stellen, wo es eine Schnittmenge gibt und dies sinnvoll ist, gemeinsam zu beschreiten. Klar wurde auch, dass noch viel Arbeit auf uns zukommt, um aus vordergründigem Verstehen zu einer gemeinsamen fachlichen Haltung zu kommen. Entscheidend ist, dass es den politischen Willen in Bayern braucht, damit unser gemeinsamer Weg zu konzeptionellen Früchten führt, die sich in der Arbeit in den Einrichtungen vor Ort dann darin zeigen, dass es uns gelingt, junge Menschen mit und ohne Einschränkungen individuell und bestmöglich zu versorgen. Die Zusammenführung der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe zu Angeboten unter einem Dach, ist eine historische Chance mit echtem Potential vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendliche als Empfänger dieser Hilfen. Kräftezehrendes Zuständigkeitsgerangel zwischen den verschiedenen Kostenträgern sollte dann ebenso der Vergangenheit angehören, wie eine nicht nachvollziehbar und divergente Ausgestaltung der Hilfen, je nach dem, ob das Kind in der Jugend- oder Eingliederungshilfe versorgt wird. Gleichzeitig bedeuten diese Veränderungen aber auch eine fachliche Herausforderung für die jeweiligen Fachkräfte. Das bedeutet, die Träger der Jugendhilfe, wie auch der Eingliederungshilfe müssen die Zeit bis 2028 nutzen, sich konzeptionelle auf den Weg machen, ihre Mitarbeiterschaft dabei mitnehmen, für diese neuen Facetten der Arbeit gewinnen und entsprechend schulen. Ganz zu schweigen von dem Umstand, dass in jedem Fall für Träger der Jugendhilfe noch bauliche Maßnahmen für barrierefreies Wohnen dazu kommen können. Auch vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich der bayerische Landtag klar zu diesem Weg bekennt, um auch entsprechende finanzielle Förderungen auf den Weg zu bringen.

Es wäre ein wirklich historischer Schritt auf der Grundlage eines neuen fachlichen Selbst-Verständnisses. Die Rückmeldungen der gut 100 Teilnehmenden machen Mut und Lust auf mehr: packen wir's an!

Kerstin Becher-Schröder

Impressum

eev-aktuell erhalten

- alle dem Evang. Erziehungsverband in Bayern e.V. angeschlossenen Rechtsträger
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
- alle bayerischen Jugendämter und Heimaufsichten
- die Mitglieder der Arbeitskreise des Evang. Erziehungsverbandes in Bayern e.V.
- interessierte Einzelpersonen

Herausgeber

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6
Tel. 09 11 93 54-283 oder 284, Fax 09 11 93 54-299

Geschäftsführung: Frank Schuldenzucker

Redaktionskreis

Kerstin Becher-Schröder
*Gesamtleitung Kinder- und Jugendhilfe
Bezzelhaus e.V., Gunzenhausen*

Frank Schuldenzucker
*Referent Kinder- und Jugendhilfe im
Diakonischen Werk Bayern*

Birgit Schumann
*Dipl.-Psychologin, Dienststellenleitung Kinder- und
Jugendhilfe Oberfranken, Rummelsberger Dienste
für junge Menschen gGmbH*

Jennifer Straßburg
*M.Sc. Psychologie, Leitung Pädagogisch-Therapeutischer
Intensivbereich und Netzwerk Fachdienst, Rummels-
berger Dienste für junge Menschen gGmbH*

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden von den AutorInnen verantwortet. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen vor.

Gestaltung und Druckabwicklung:

RDJ gGmbH | Berufsbildungswerk Rummelsberg
Rummelsberg 74 | 90592 Schwarzenbruck

Titelbild: PublicDomainPictures@pixabay.com

Infos aus den Einrichtungen, sowie Beiträge und Leserbriefe senden Sie bitte an:

Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e.V.,
Fachverband im Diakonischen Werk Bayern,
90408 Nürnberg, Pirkheimerstr. 6
schuldenzucker@diakonie-bayern.de

ISSN 1439-3360

Helmut Raithel geht in den wohlverdienten Ruhestand

Helmut Raithel war seit 1997 als Abteilungsleitung Kinder, Jugend und Familie im Jean-Paul-Verein tätig. Nun ist er zum Jahreswechsel 2023/2024 in den wohlverdienten Ruhestand gegangen.

Bis zur Satzungsänderung des eev, die in der Mitgliederversammlung im Juli 2022 beschlossen wurde, war Helmut Raithel Sprecher der Regionalgruppe Oberfranken, später Regionalgruppe Nord im Fachverband. Dieses Ehrenamt hat er zwei Jahrzehnte lang seit 2002 sehr verantwortungsvoll, engagiert und mit viel Verve ausgefüllt. Die Sprecherrolle der Regionalgruppe hat es auch mit sich gebracht, dass Helmut Raithel über diese lange Zeit im Fachbeirat des eev aktiv mitgearbeitet und dort bis zuletzt die veränderte Gremienstruktur und Satzungsänderung mitgestaltet und mitverantwortet hat. Er war immer ein streitbarer Überzeugungstäter für die Kinder- und Jugendhilfe – mit Ecken und Kanten. Und als solcher war er als Gesprächspartner und Mitstreiter in unterschiedlichen Projekten und Gremien eine wertvolle Stimme für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Oberfranken und im Verband.

Helmut Raithel hat die Jugendhilfe innerhalb des Jean-Paul-Vereins zu einer verlässlichen Größe in Ober-



franken entwickelt, sowohl organisatorisch, als auch inhaltlich pädagogisch. Dies ist umso beachtlicher, bedenkt man die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen dies geleistet worden ist.

Wir danken Helmut Raithel für sein ausdauerndes und qualifiziertes Engagement für die Kinder und Jugendlichen, die Jugendhilfe in Oberfranken und den eev.

Leitungswechsel im Berufsbildungswerk Rummelsberg

Matthias Wagner geht in Ruhestand – Doppelspitze mit Iris Thieme und Jochen Wiegand ab September 2024

Zum 1. September 2024 verabschiedet sich der bisherige Regional- und Dienststellenleiter Matthias Wagner in den Ruhestand. Die Nachfolge ist bereits geregelt: Künftig wird es mit Iris Thieme und Jochen Wiegand eine Doppelspitze geben, die den gesamten Fachbereich „Berufliche Bildung und Arbeit“ mit der Dienststelle Berufsbildungswerk (BBW) verantwortet. „Für mich war es wichtig, dass die Nachfolge über ein entsprechendes Fachwissen verfügt und bereits in wichtige Netzwerke der REHA-Arbeit eingebunden ist“, betont Wagner. Beides hat das Duo, welches auf eine langjährige gemeinsame Zusammenarbeit zurückblickt und die Prozesse und Abläufe der beruflichen Rehabilitation sehr gut kennt.

Iris Thieme, Fachbereichsleiterin Fachdienste und Prozesssteuerung, und Jochen Wiegand, Fachbereichsleiter Ausbildung/Berufliche Vorbereitung und stellvertretende Einrichtungsleitung, werden sich die

Leitungsaufgaben ab Herbst teilen. Auch wenn diese herausfordernd bleiben werden, ist sich Matthias Wagner sicher: „Zwei überzeugte BBWler werden die Arbeit engagiert fortführen.“

